Gemeinde Twist

Twist, den 26.04.2023

Vorlage: 0189/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	16.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.05.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Sachbearbeitung:	Martin Müller

Bezeichnung:	**Restaurierung Platzer Bildstock**

Beschlussvorschlag:

Der Platzer Bildstock soll fachgerecht instandgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz einzuholen, eine Förderung für die notwendigen Arbeiten zu beantragen und die Arbeiten durch eine Fachfirma ausführen zu lassen.

Sachdarstellung:

Anfang 2023 hat die Gemeinde Twist den sogenannten „Platzer Bildstock“ mit einem 50 m² großen Grundstück erworben, um diesen dauerhaft zu erhalten. Der Bildstock muss restauriert und gerichtet werden. Eine Instandsetzung des „Platzer Bildstocks“ ist dringend notwendig, da sich der gemauerte Sockel in einer Schieflage befindet, das Sandsteinelement verwittert ist und ausgebessert werden muss. Die Zementverbindungen zwischen Sockel und Bildstock bröckeln. Der Bildstock droht abzubrechen.

Nach Beratung durch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland ist eine Restauration von einem Fachunternehmen durchzuführen. Der Bildstock muss dazu ggf. vor Ort abgebaut werden. Die Teile würden dann verladen, gesichert und in eine Restaurationswerkstatt gefahren. Dort erfolgt eine Konservierung und Restaurierung des Bildstocks. Am Standort muss dann ein neues Fundament erstellt werden. Der Bildstock wird nach der Sanierung zum Standort transportiert, abgeladen und fachgerecht wieder aufgestellt. Anschließend werden Mörtel und Verdübelungen an den Stein angepasst. Zum Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation erforderlich.

Die Kosten der durchzuführenden Arbeiten betragen nach einer Kostenschätzung durch ein Fachunternehmen ca. 6.200 € brutto. Bis zu 20% der Kosten können von der unteren Denkmalschutzbehörde gefördert werden.

Bevor Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden dürfen, muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) beim Landkreis Emsland eingeholt werden. Dies hat vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.

Mit der Sanierung des Bildstocks ist keine Neugestaltung des Umfeldes verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Investitionsnummer I523-002 „Maßnahmen Denkmalschutz u. –pflege“ wurden im Haushalt 2023 insgesamt 18.000,00 € für Denkmalschutzmaßmaßnahmen berücksichtigt.

Anlagen:

Lageplan
Foto

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 16.05.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Martin Müller	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)